

Versand: 14. Juni 2021

Medienmitteilung

Zertifikate für Genesene können beantragt werden – Geimpfte erhalten Zertifikate automatisiert ab nächster Woche

Urnerinnen und Urner, die vollständig geimpft, getestet oder genesen sind, erhalten ein Covid-Zertifikat. Genesene können ihr Zertifikat seit Montag, 14. Juni 2021, unter www.ur.ch/covid-zertifikat beantragen. Der Versand für den Zugang zum Covid-Zertifikate für Geimpfte erfolgt automatisiert. Er beginnt nächste Woche. Spätestens Ende Monat erhalten auch Getestete ihr Zertifikat im Anschluss an den Test.

Covid-Zertifikat für Genesene

Personen, die von einer Covid-19-Erkrankung genesen sind, können seit heute auf www.ur.ch/covid-zertifikat ein Covid-Zertifikat bestellen. Anschliessend werden die Zugangsdaten für den Download des Zertifikats per Post zugestellt. Als genesen gilt jemand ab dem 11. Tag nach dem positiven Test.

Geimpfte müssen nichts unternehmen

Alle Personen, die vor dem 18. Juni 2021 zwei Mal vollständig geimpft wurden, erhalten entweder ein Brief oder eine SMS. Darin ist ein Internet-Link zu einem Online-Formular für ein Covid-Zertifikat enthalten. Der Brief oder das SMS trifft bis Ende der kommenden Woche ein. Das Covid-Zertifikat kann damit selbstständig über einen geschützten Download-Link als PDF heruntergeladen werden. Ab dem 18. Juni 2021 geben die Impfstellen das Covid-Zertifikat nach der vollständigen Impfung ab. Die Impfstellen stellen jedoch vor Ort kein Covid-Zertifikat aus für Impfungen, die vor dem 18. Juni 2021 stattfanden.

Für Getestete sind Covid-Zertifikate ab Ende Juni erhältlich

Covid-Zertifikate nach negativen Testresultaten werden ab Ende Juni direkt von den Testlabors oder von Testzentren ausgestellt. Sie sind nach einem negativen PCR-Test drei Tage gültig, nach einem negativen Antigen-Schnelltest einen Tag.

Covid-Zertifikat entfaltet Nutzen erst ab Ende Juni

Das Covid-Zertifikat kommt erst zum Einsatz, nachdem die entsprechenden Verordnungen in Kraft getreten sind. In der EU ist das ab 1. Juli 2021. Für die Schweiz entscheidet das der Bundesrat voraussichtlich am 23. Juni 2021. Entsprechende Fragen beantwortet die Infoline des Sonderstabs COVID-19 unter +41 41 874 3433 (Montag bis Freitag, 8–12 und 13–16 Uhr) oder corona-info@ur.ch.
Sonderstab COVID-19

Auskünfte an Medienschaffende:

Medienstelle Sonderstab COVID-19; Telefon: +41 41 874 3437; E-Mail: medien.corona@ur.ch